



**Samtgemeinde Sickte**  
Landkreis Wolfenbüttel  
Der Samtgemeindebürgermeister

**Unsere Mitgliedsgemeinden:**  
Dettum, Erkerode, Evessen, Sickte und  
Veltheim (Ohe)

## Bekanntmachung

### Flächennutzungsplan, 23. Änderung der Samtgemeinde Sickte für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Samtgemeinde Sickte hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 beschlossen, die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel aufzustellen, in den Mitgliedsgemeinden Dettum und Sickte Flächen zu ändern. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Im Osten der bebauten Ortslage von Dettum soll auf einer Fläche das bestehende Vereinsheim abgesichert und die Einrichtung einer ca. 50 m<sup>2</sup> großen Verkaufsstelle für landwirtschaftliche Erzeugnisse ermöglicht werden. Hierfür wird die derzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" dargestellte Fläche in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" umgewandelt (rd. 0,29 ha).

Im Westen von Sickte soll aus den im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft, nördlich der Landesstraße L 625, eine "Gewerbliche Baufläche" entstehen (rd. 1,7 ha). Die gewerblichen Bauflächen ergänzen die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

**04.05.2026 bis 08.06.2026**

auf der Internetseite der Samtgemeinde Sickte unter [www.sickte.de](http://www.sickte.de), Rubrik Bauen und Umwelt → Bauen → Aktuelle Planverfahren: <https://www.sickte.de/Bauen-und-Umwelt/Bauen/Aktuelle-Planverfahren/>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im Bauamt der Samtgemeinde Sickte, Am Kamp 12, 38173 Sickte, Zimmer 14, zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:


Montag, Donnerstag und Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Bodenhagen unter der Telefonnummer 05305/ 23 99 42 während der Dienststunden zur Verfügung. Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in dem o.g. Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und sich innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich (bevorzugt elektronisch per E-Mail an [stadtplanung@dr-schwerdt.de](mailto:stadtplanung@dr-schwerdt.de)) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift in der Samtgemeindeverwaltung zu der Planung äußern.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

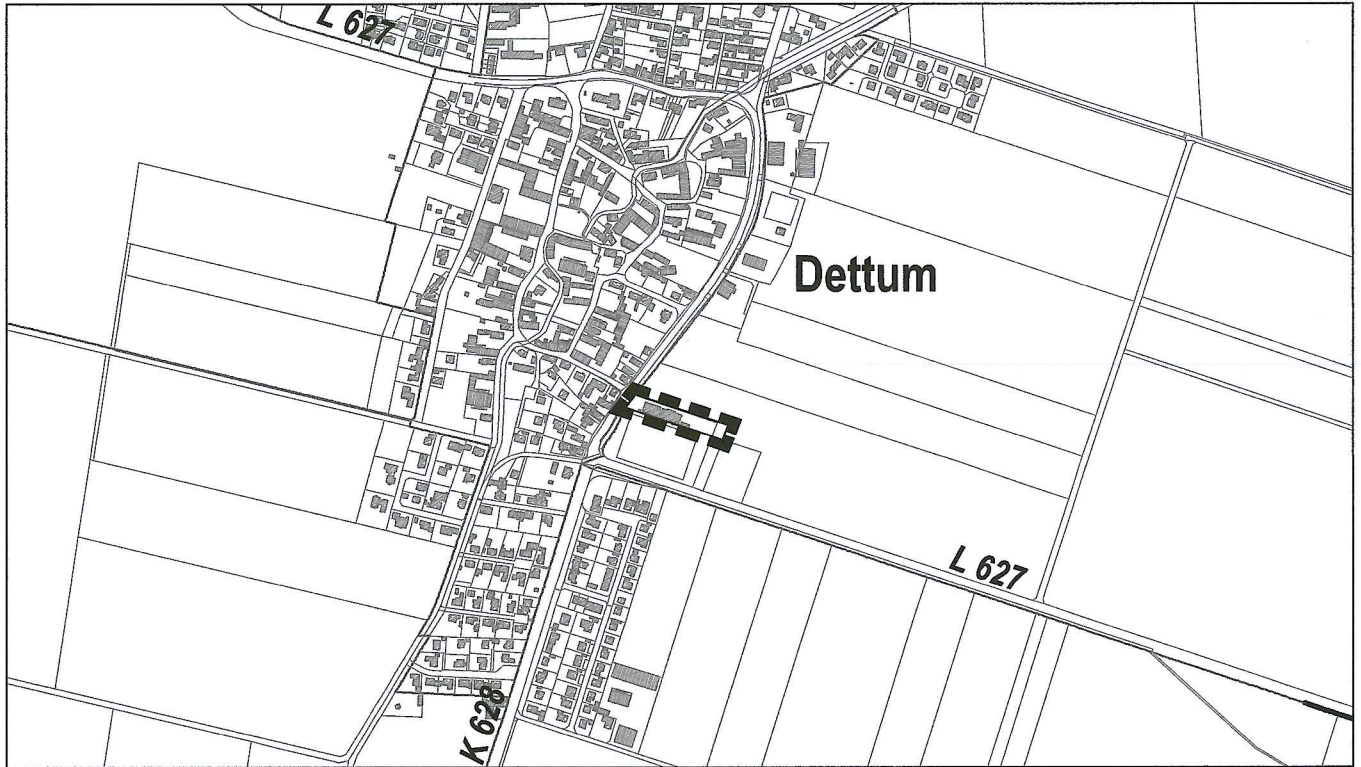
  
.....  
(Samtgemeindebürgermeister)



ausgehängt am: 15.04.2026  
abgenommen am: .....



Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich im Osten der bebauten Ortslage Dettum, wie dargestellt.



Der Änderungsbereich befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Obersichte, wie dargestellt.